

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. August 2022 11:40

Leider sind die Nebelkerzen schnell entzündet, aber nur schwer zu löschen.

Womöglich müssen ein paar Dinge etwas sortiert werden. Einiges lässt doch die Klarheit und Genauigkeit vermissen, die angemessen wären.

Die Biologie definiert den Geschlechtsbegriff so, dass sich eben zwei Geschlechter ergeben (zumindest für Säugetiere). Das ist innerbiologisch durchaus sinnvoll, weil man mit dieser Begrifflichkeit z. B. Fortpflanzungsvorgänge beschreiben kann. Dabei könnte man diese Geschlechter „A“ und „B“ nennen, „0“ und „1“, „up“ und „down“, „rinks“ und „lechts“ oder „strange“ und „beautiful“. Die Beschreibung der biologischen Vorgänge wäre genau so gut möglich.

Man könnte dann eine sehr weitgehende Korrespondenz zwischen diesen biologischen Geschlechtern und äußereren Geschlechtsmerkmalen, nach denen wir die Geschlechter zuzuweisen pflegen, feststellen.

Da nun aber für die biologischen Geschlechter die gleichen Begriffe verwendet wurden wie für zwei nach äußeren Merkmalen vergebenen sozialen Geschlechtern, ergibt sich eine Übereinstimmung — zumindest eine begriffliche.

Inwiefern die Kenntnis über die biologischen Geschlechter dazu beiträgt, die gesellschaftlichen Implikationen der Geschlechtszuordnung besser zu verstehen, wird mir nicht klar.

Womöglich ist aber die Erkenntnis hilfreich, dass die Korrespondenz nicht zu 100% zutrifft. Es gibt halt Ausnahmen, Sonderfälle, wie man es auch nennen mag, in denen weder die Klassifikation über äußere Merkmale greift noch die über die Gameten definierte biologische. Bzw. Fälle, in denen diese Klassifikationen nicht zusammenfallen.

Die Betroffenen haben auch deshalb ein Problem, weil diese Fälle so selten sind. Die gesellschaftliche Wahrnehmung ist entsprechend dürftig. Das bessert sich, da wir eine öffentliche Diskussion hierzu haben. An der Stelle zu entgegnen, dass man auf so kleine Gruppen aber keine Rücksicht nehme, finde ich da schon echt übel. Das haben Minderheiten so an sich, dass es oft nur wenige sind. Und auch um die Gesellschaft sich kümmern.

Und sich dann noch besonders tolerant zu geben, weil man die sprachliche Beachtung von Frauen gerade noch OK fände, das seien ja etwas die Hälfte der Weltbevölkerung, treibt mir das Halbverdaute in die Mundhöhle.

Es scheint dann doch sehr unterschiedliche Auffassungen von Minderheitenschutz zu geben.

Die Standesämter jedenfalls fragen die biologischen Geschlechter nicht ab. Die Krankenhäuser stellen keine entsprechenden Bescheinigungen aus. Sie kennen die biologischen Geschlechter nicht. Sie kennen nur die zugewiesenen Geschlechter. Die trägt dann das Standesamt ein. Anderslautende Behauptungen sind jedenfalls falsch. Womöglich war hier die Begriffsbildung des biologischen Geschlechts nicht ganz klar. Geschenkt, kommt vor. Oder sie erschien nicht wichtig. Anstatt zurückzurudern, etwas klarzustellen oder schlicht mal nachzufragen, empfehle ich die Vorneverteidigung durch 'Rumpampen. Ach? Das wurde schon gemacht? Na dann, prima.

Wo waren wir? Standesämter. Nun können aufgrund der oben erwähnten Korrespondenz die Standesämter (oder jemand, die in den Ausweis schaut) mit hoher Wahrscheinlichkeit das biologische Geschlecht raten. Allerdings kennen sie von niemandem das biologische Geschlecht. Im Einzelfall können sie nicht wissen, ob sie einen Korespondenzfall vor sich haben oder eine der seltenen Ausnahmen.

Insofern steht auch nicht das biologische Geschlecht im Ausweis. Was hätte es da auch zu suchen? Was hat überhaupt eine Geschlechtsangabe im Ausweis zu suchen? Wozu dient dieser Eintrag?

Mittlerweile gibt es die Möglichkeit neben den beiden traditionellen Geschlechtern die Klassifikation „divers“ aufzuführen. Das Verfassungsgericht sagt, wenn schon Geschlechter erhoben werden, dann so, dass auch die, die nicht ins binäre Schema passen, eine angemessene Erwähnung finden.

Und da wären wir beim Threadthema. Wie gehen wir als Schulen denn damit um? Wir müssen als öffentliche Einrichtung z. B. Listen führen können, in denen dem Rechung getragen wird. Und wir müssen — weit jenseits von Gendersternchen und Partizipen — für diversgeschlechtliche Personen eine passende Anrede haben. Weder „Herr“ noch „Frau“ passen. Wir bräuchten passende Pronomina. Das ganze Programm.

Dass da seitens der Leitung der Exikutive nur ein Schulterzucken kommt, ist schon traurig. So etwas muss mindestens landesweit einheitlich geregelt werden, besser bundesweit.

Etwa drei Minuten nach dem Verfassungsgerichtsurteil wurden alle Stellenanzeigen von „(m/w)“ auf „(m/w/d)“ umgestellt. Kein linguistisches Seminar, einfach gemacht. An der Schule hängen wir mal wieder hinterher.